



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

10. Jahrgang

Laufende Nummer: 17

Ausgabetag:
04. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 12. Dezember 2012 1
- Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV 2
- Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV 3

Nichtamtlicher Teil:

- Mitteilung an alle Kunden über Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 5

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Mittwoch, dem 12. Dezember 2012 – Beginn 07.30 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
Eröffnung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Mitteilung zu Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung Nachtrag Wirtschaftsplan 2012
- TOP 3 Wirtschaftsplan 2013
Anpassung an die geänderte Fördermittelausreichung
- TOP 4 Sanierungsanordnungen (SAO) Bruchstedt
4.1 Klageverfahren zur SAO I vom 08.01.2008
4.2 Widerspruch zur SAO II vom 16.10.2012

-
- TOP 5 Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Weimar
4 ZKO 936/10; 4 ZKO 935/10; 4 KO 459/11
Prüfung der Rechtswirksamkeit der Beitragserhebung des Zweckverbandes
- TOP 6 Berichterstattung zur Beitragserhebung /-rückzahlung
- TOP 7 Kostenbeteiligung an der Straßenoberflächenentwässerung
gem. § 23 Abs. 5 ThürStrG
Entsorgungsbereich VG „Fahner Höhe“
- TOP 8 Strategien des Zweckverbandes im Hinblick auf die Energiepreisentwicklung /
Klimaschutzkonzept

Nichtöffentlicher Teil

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

**Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)**

1. Die Versammlung hat mit Beschluss Nr. 72/V/12 vom 17.10.2012 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	87.018.532,49 €
Jahresgewinn	19.846,74 €

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 19.846,74 € wird für die Tilgung von Jahresverlusten der Vorjahre verwendet.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Schillerstraße 24, 99096 Erfurt, für den Jahresabschluss 2008 lautet:
“Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Bad Langensalza für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der ThürEBV, den ergänzenden Regelungen in den Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs.3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgenden Sachverhalt hin:

Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Übernahme von Vermögen, das der Abwasserbeseitigung dient und das sich zur Zeit noch im Eigentum der Kommunen befindet, konnten nicht abschließend eingeschätzt werden.

Erfurt, den 07. Oktober 2009

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Siegel)

Münch
Wirtschaftsprüfer

Hellmich
Wirtschaftsprüfer"

4. Der Jahresabschluss 2008 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 10.12.2012 bis 21.12.2012 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza) im Sekretariat der Werkleitung öffentlich aus.

Bad Langensalza, 23.11.2012

Abwasserzweckverband
"Mittlere Unstrut"

Siegel

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

**Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)**

5. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 73/V/12 vom 17.10.2012 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	92.179.491,63 €
Jahresgewinn	238.235,76 €

6. Der Jahresgewinn in Höhe von 238.235,76 € wird für die Tilgung von Jahresverlusten der Vorjahre verwendet.
7. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Schillerstraße 24, 99096 Erfurt, für den Jahresabschluss 2009 lautet:

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

“Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Bad Langensalza für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der ThürEBV, den ergänzenden Regelungen in den Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs.3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgenden Sachverhalt hin:

Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Übernahme von Vermögen, das der Abwasserbeseitigung dient und das sich zur Zeit noch im Eigentum der Kommunen befindet, konnten nicht abschließend eingeschätzt werden.

Erfurt, den 15. November 2011

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Siegel)

Hellmich
Wirtschaftsprüfer

Bottner
Wirtschaftsprüfer

8. Der Jahresabschluss 2009 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 10.12.2012 bis 21.12.2012 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza) im Sekretariat der Werkleitung öffentlich aus.

Bad Langensalza, 23.11.2012

Abwasserzweckverband
"Mittlere Unstrut"

Siegel

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilung **an alle Kunden des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“**

Der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ teilt mit, dass unsere Geschäftsstelle in der Zeit

vom 24. Dezember 2012 bis 2. Januar 2013

geschlossen bleibt.

Bei Havarien sowie sonstigen Ver- und Entsorgungsstörungen sind wir in diesem Zeitraum für Sie da. Melden Sie sich bitte unter der Telefon-Nr.

0 36 03 / 84 07 30.

Ab Donnerstag, 3. Januar 2013 sind die Sprechstunden unverändert in unserem Verwaltungsgebäude in Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, wie folgt:

Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Sie erreichen uns weiterhin während der Dienstzeit unter der Telefon-Nr. 0 36 03 / 84 07 0.

Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.